Liebe Studierende!

Im kommenden **WS 2023/24** findet der **9. Moot Court** des **Bundesarbeitsgerichts (BAG)** statt. An diesem nehmen bis zu 32 studentische Teams von Universitäten aus ganz Deutschland teil.

Den Studierenden wird in diesem Wettbewerb die Aufgabe gestellt, in einem vorgegebenen Sachverhalt aus dem Bereich des Arbeitsrechts fiktive Prozessparteien mit ihren gegensätzlichen Anliegen vor Gericht zu vertreten. Die Teams haben dazu zunächst einen Schriftsatz zu erstellen. Später reisen die Teams mit ihrem Betreuern zum BAG nach Erfurt zu einer mündlichen Verhandlung; dort tragen Sie vor einer Jury, die aus echten BAG-Richtern besteht, ihre Argumente vor.

Der **Ablauf** im Überblick:

- 23. Juni 2023: Anmeldung der Teams durch Jun.-Prof. Gräf
- 14. Juli 2023: Zusendung der Aufgabenstellung an die Teams
- 8. Dezember 2023: Einreichung der Schriftsätze durch die Teams
- 18. Januar 2023: Mündliche Verhandlung am BAG in Erfurt



9. Moot Court

Arbeitsrecht

Teamarbeit ist gefragt!

Gesucht werden Studierende der Rechtswissenschaften ab dem vierten Semester, die in Teams von zwei bis drei Personen bei der Verhandlung eines arbeitsrechtlichen Falles gegeneinander antreten.

Die Veranstaltung findet innerhalb des WS 2023/2024 statt.

Ausführliche Informationen zum Ablauf erhalten Sie auf einem Merkblatt, abrufbar unter:

https://www.bundesarbeitsgericht.de/aktuelles-und-veranstaltungen/moot-court-wettbewerb/

Die Teams aus **Konstanz** werden von Jun.-Prof. Gräf und seinen Mitarbeitern/innen vorbereitet und betreut. Unterstützung erhalten wir in der Vorbereitung auf die mündlichen Verhandlungen auch durch Richter unseres örtlichen Arbeitsgerichts (ArbG Villingen-Schwenningen), darunter Arbeitsgerichtsdirektor Dr. Teschner. Die Zusammenarbeit hat sich bereits bewährt; denn beim letzten Moot-Court konnte ein Team aus Konstanz den Titel holen – wir sind also Titelverteidiger!

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich für die Teilnahme am Moot Court bewerben!

Senden Sie dazu bitte bis zum 14.6.2023 eine kurze Bewerbung per E-Mail an stephan.graef@uni-konstanz.de mit

- einem (kurzen) Motivationsschreiben und
- einer Übersicht über Ihre bisherigen Studienleistungen.

Kenntnisse zum kollektiven Arbeitsrecht sind nicht erforderlich (Sie müssen also nicht im Schwerpunktbereich 2 sein), wohl aber zum Individualarbeitsrecht (Sie sollten also die Grundvorlesung Arbeitsrecht gehört haben oder aktuell hören).

Die Reise- und Übernachtungskosten im Rahmen unserer Erfurt-Fahrt werden aller Voraussicht nach durch die Universität übernommen.